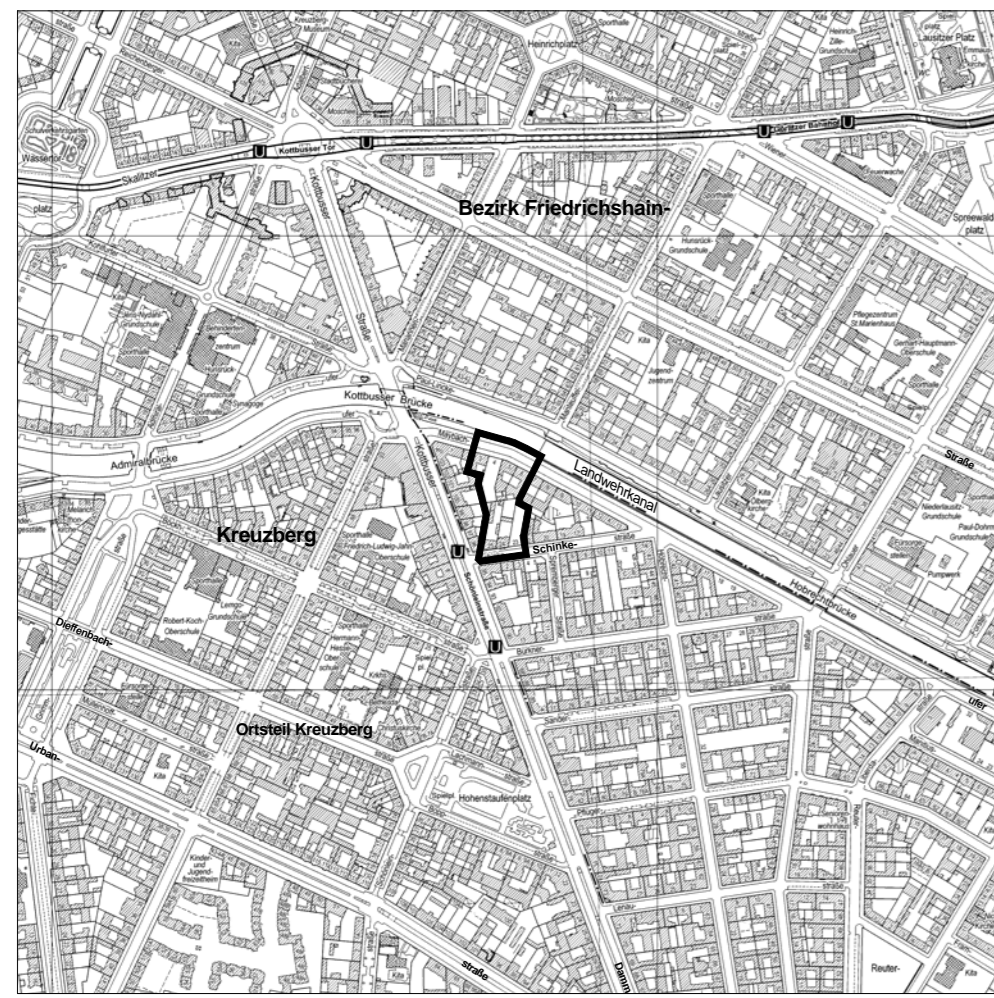


Übersichtskarte 1:10.000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung dieses Bebauungsplanes.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Stadtgas bzw. Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen.
3. Im Mischgebiet sind Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungstätten ausnahmsweise im ersten und zweiten Vollgeschoss sowie in der ersten Ebene unterhalb der Geländeoberfläche zulässig.
4. Im Mischgebiet sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
5. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung
Bebauungsplan XIV-95
für die Grundstücke

Maybachufer 3-6 und Schinkestraße 23-25
sowie für einen Abschnitt des Maybachufers

im Bezirk Neukölln

Zeichenerklärung

Table with 4 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, and symbols for various planning elements like residential areas, green spaces, and infrastructure.



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans vom 16.08.2004 übereinstimmt.
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung
Fachbereich Vermessung
(Schwirtz)
Fachbereichsleiter

XIV-95

Maßstab 1 : 1 000

Planunterlage: Karte von Berlin 1 : 1000 (ALK)
Stand: Juni 2004

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Aufgestellt: Berlin, den 16.08.2004
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung
Fachbereich Vermessung
gez. Schwirtz
Fachbereich Stadtplanung
gez. Borowski
Leiter des Fachbereichs Vermessung
Bezirksstadtrat
Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 23.08.2004 bis einschließlich 24.09.2004 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 08.12.2004 beschlossen.
Berlin, den 02.02.2005
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung
Fachbereich Stadtplanung
gez. Borowski
Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 01.09.2005
Bezirksamt Neukölln von Berlin
gez. Buschkowsky
Bezirksbürgermeister
gez. St. Vogelsang
Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 30.09.2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 482 verkündet worden.